

Jürgen Seifert Andenken an Werner Holtfort (1920–1992)

Am 16. 4. 1992 ist Werner Holtfort gestorben. Er war Autor der Kritischen Justiz, hat die Gründungsphase der juristischen Fakultät in Hannover mitgeprägt und war Gründer und Ehrenvorsitzender des Republikanischen Anwältinnen- und Anwältevereins. Er hat auf vielen anderen Ebenen für eine demokratische Rechtskultur gestritten. Sein Schwerpunkt blieb Zeit seines Lebens Hannover. Dort war er zwei Legislaturperioden lang ein Landtagsabgeordneter der SPD, der auch bei den GRÜNEN Vertrauen fand. Während dieser Zeit hätte er gern als Justizminister gewirkt. Doch hat er durch seine Arbeit als Bürgerrechtler und Rechtspolitiker mehr angestoßen als viele Inhaber eines solche Amtes.¹

Was war das Faszinierende an dieser Person? Ich erinnere mich an die Nacht zum 1. September 1983 in Mutlangen. Wir waren auf dem Wege, die Basis der Amerikaner für Mittelstreckenraketen zu blockieren. Auf meine Frage »Wo warst Du um diese Zeit 1939?« antwortete Holtfort: »Ich saß auf dem Pferde. Wir überschritten die Grenze nach Polen. Ich war überzeugt, daß das richtig ist.«

Diese Stunde und diese Offenheit besiegelte unsere Freundschaft. Holtfort stand zu seiner Vergangenheit. Er hat aus ihr gelernt, ohne das zu werden, was man Renegat nennt. Es gibt Gegner von Holtfort, die meinen, er habe die Fronten gewechselt, er sei von einem »Saulus zum Paulus« geworden – und die ihm das nicht verzeihen.

Sie haben Holtfort nicht begriffen, weil sie sich auf ein Denken in Fronten beschränken. Holtfort hat aus seinem militärischen Engagement für den Unrechtsstaat und die Feindfront gegen »links« Konsequenzen gezogen. Er hat sich allerdings nicht eingereiht in eine Kampffront *von* »links«, er hat nicht alles gutgeheißen oder unterstützt, was aus dieser Richtung kommt. Seine Antwort war nicht die einfache Negation, sondern das Engagement für demokratische Rechtskultur und für das faire Verfahren. Das ist ein Unterschied ums Ganze. Aber einige in Hannover konnten (oder wollten) das nicht sehen.

Holtfort war schon Anwalt eines fairen Verfahrens, als er sich 1965 für die Zulassung des Juristen Karl Schmitt-Rux als Rechtsanwalt einsetzte und vor Gericht ertritt. Sein Sinn für fair play beehrte jedoch auf, als sich herausstellte, daß dieser Mann unter dem Namen Karl Schmidt-Römer in der »Parteikanzlei des Führers« unter Martin Bormann als »Reichsamtsleiter« gedient und diese Beschäftigung bei seinem Zulassungsgesuch verschwiegen hatte. So wie Holtfort für die Zulassung von Schmitt-Rux als Anwalt gestritten hatte, kämpfte er nun gegen die in seinen Augen erschlichene Zulassung.

Doch die Mehrheit seiner Kollegen dachten entlang politischer Fronten und Opportunitäten. Holtfort legte sein Amt in der Anwaltskammer nieder, er schrieb:

»Ich denke auch an diejenigen Soldaten, die ich damals in den Tod geführt habe, nicht ahnend, daß wir nicht die abendländische Kultur, sondern zynische, eigensüchtige, sybaritische, brutale Machtgier schützten. Ich denke weiter an die beklagenswerte Rolle der Juristen jener Zeit, die bösen Gewissens die Untaten der Machthaber duldeten und nicht wagten, Rechtsbrüche vor der Öffentlichkeit aufzudecken.«²

1 S. die Veröffentlichungsliste und die biographische Notiz in: Margarete Fabricius-Brand u. a., Rechtspolitik »mit aufrechtem Gang«. Werner Holtfort zum 70. Geburtstag, Baden-Baden 1990, S. 331 ff. und S. 325.

2 Werner Holtfort, Vergangenheitsbewältigung im Anwaltsstand. Ein autobiographischer Bericht, Kritische Justiz. Jg. 11, H. 2, 1978, S. 152.

Holtfort wußte, daß er damit »Feindseligkeiten und Maßnahmen« von »Frontkämpfern« auf sich lenkte. Er schrieb, »auch ich fürchte mich« davor; aber er ließ sich nicht irritieren: Er kämpfte um faire Verfahren.

Deshalb hat sich Holtfort engagiert, als Rechtsanwälte durch die Bezeichnung »Linksanwälte« ausgegrenzt wurden. Deshalb hat er (der »Attentate« als »Stunde der Reaktion« ansah) die Stammheimer Prozesse in einer Form kritisiert, die noch heute beispielhaft ist.³ Deshalb hat er um »Waffengleichheit« vor Gericht gekämpft. Deshalb hat er im »deutschen Herbst« 1977 appelliert, verteidigt den »Kernbestand des Rechtsstaates«. Deshalb hat er als Bürgerrechtler in der Humanistischen Union gewirkt. Deshalb hat er versucht, die Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristen zu einer Bürgerrechtsvereinigung zu machen. Deshalb hat er sich gegen Ausgrenzung von Menschen gewandt, seien dies nun GRÜNE oder Mitglieder der DKP. Deshalb ist er kurz vor seinem Tode gegen Feindjustiz im Osten unseres Landes aufgetreten. Er kämpfte nicht allein um »linke« Positionen, sondern um Freiheitsrechte und Rechtsstaatlichkeit. Wenn sich die traditionellen juristischen Organisationen dafür nicht (oder nicht genug) engagierten, dann – nur dann – dachte er an Alternativen.

Holtfort hat dabei die Kampflinien politischer Auseinandersetzung nicht ignoriert. Aber er hat sich durch diese Linien nicht mehr bestimmen lassen. Deshalb war er »politisch unberechenbar«. Deshalb verblüffte er immer wieder Freunde und Gegner. Deshalb war er ein Rechtspolitiker mit »aufrechtem Gang«.

Holtfort war ein Aufklärer. Er handelte nach der Maxime: »Was Du nicht willst, was man Dir tu, das füg auch keinem andern zu.« Im fairen Verfahren konnte Holtfort »Niederlagen« hinnehmen. In fairen Verfahren ist es ihm gelungen, auch unter politischen Gegnern Freunde zu finden. Mir ist aufgefallen, daß Holtfort in seinen letzten Jahren humaner mit demjenigen umgehen konnte, der eine Gegenposition vertrat. Als Publizist hat er sich manchmal überschätzt. Doch Holtfort achtete auf das Wort und auf Stil.

Holtfort war auf der Suche nach mehr Humanität. Ihm war klar, daß Vernunft und Rechtsstaatlichkeit allein nicht genügen. Er konnte Distanz wahren, weil er wußte, daß Liebe und Freundschaft ihre Zeit haben. Es war beeindruckend, wie er jahrelang für seine kranke Frau gesorgt hat.

Werner Holtfort kämpfte um das faire Verfahren, weil er sicher war, nur dadurch dem näher zu kommen, was wir Gerechtigkeit nennen. Er fragte nach dem Humanen, weil er wußte, daß Menschlichkeit auf der Ebene des Rechtes allein nicht zu realisieren ist.

Hans-Ernst Böttcher Für Martin Hirsch (1913–1992)

Lieber Martin,

als Du Ende 1971 Verfassungsrichter wurdest, mit 58 Jahren, waren viele der Meinung, es gehe um eine Art Abfindung, einen Vorruhestandsposten. »Notstands-Hirsch« und »Notstands-Benda«, von ihren Parteien in trauter Eintracht nach Karlsruhe abgeschoben/abgefunden, so konnte man es hören. Die so sprachen, sie sollten

³ Werner Holtfort, Bilanz des Stammheimer Prozesses, Vorgänge, Nr. 28, Jg. 16, H. 4, 1977, S. 4 ff.